

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 108 (2014)
Heft: 2

Artikel: "Häusliche Gewalt nicht genügend intensiv"
Autor: Stocker, Monika / Vermot, Ruth-Gaby
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-514083>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Verein Schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht (SBAA) dokumentiert seit Februar 2007, wie sich die vielfältigen Verschärfungen des Asyl- und Ausländerrechts auf die Betroffenen auswirken. Gefährden die neuen Gesetze wie befürchtet Flüchtlinge, «produzieren» sie neue Sans-Papiers, fördern sie die Kleinkriminalität und bringen sie Betroffene in eine Situation der Unsicherheit?

Sieben Jahre nach der Gründung und vor anstehenden neuen Verschärfungen fragen wir nach bei der Präsidentin des Trägervereins, Ruth-Gaby Vermot.

Monika Stocker und Ruth-Gaby Vermot

«Häusliche Gewalt nicht genügend intensiv»

1.
Während sieben Jahren haben Sie konkrete Fälle dokumentiert, die Fakten aufgearbeitet und in Studien die Schwerpunkte dargestellt. Welche Bilanz ziehen Sie? Wie schätzen Sie die Situation für die Betroffenen heute ein?

Nichtverlängerte Aufenthaltsbewilligungen, weil die häusliche Gewalt nicht «genügend intensiv» ist, abgelehnte Härtefallgesuche, obwohl die Personen teilweise bereits mehr als fünfzehn Jahre in der Schweiz leben und arbeiten, Arbeitsverbote oder Bussen wegen illegalen Aufenthalts, mutwillige Trennung von Familien und die Erschwerung des Familiennachzugs sind einige Beispiele unserer dokumentierten Fälle. Meist hätten es die Behörden in der Hand gehabt zu handeln und von ihrem Ermessensspielraum Gebrauch zu machen. Die Realität sieht jedoch anders aus; die betroffenen Personen sind gezwungen, ihre Rechte vor Gericht durchzusetzen, was mit hohen Kosten verbunden ist. Um diese Kosten zu bezahlen, fehlt oft das Geld.

Der Mangel an kostenlosen Rechtsberatungsstellen, die unterschiedliche Umsetzung der Gesetze durch die Kantone und eine teilweise widersprüchliche Kommunikation seitens der Behörden führen zu einer Verunsicherung der betroffenen Personen. Die Gesuche

von minderjährigen Asylsuchenden werden zum Beispiel je nach Herkunftsland sehr rasch oder erst nach langer Wartezeit entschieden. Dies führt zu Spannungen unter den Jugendlichen selbst und verschärft oft die Situation in den Unterkünften. Auch Frauen, welche Opfer von ehelicher Gewalt sind, müssen nach wie vor, um die Verlängerung ihrer Aufenthaltsbewilligung bangen, wenn sie sich vor Ablauf von drei Jahren von ihrem gewalttätigen Ehemann trennen. Viele Frauen sehen keinen anderen Ausweg, als in der Gewaltsituation auszuweichen, wollen sie ihren Aufenthaltsstatus nicht gefährden.

2.
Die dramatische Situation der syrischen Bürgerkriegsflüchtlinge schien eine kleine Bresche in die Mauer der Abwehr zu schlagen. Jetzt aber hört man, dass «die Aktion» bereits beendet sei. Was ist genau gelaufen?

Am 4. September 2013 bewilligte der Bundesrat die erleichterte Familienzusammenführung für syrische Flüchtlinge in der Schweiz. Familienmitglieder, die sich bereits in der Schweiz (mit einer C- oder B-Bewilligung) befinden, sowie Schweizer Staatsangehörige, können ihre Ehegatten, Kinder, Eltern und Geschwister erleichtert in die Schweiz ho-



Ruth-Gaby Vermot-Mangold, war SP-National- und Europarätin.
ruth-gaby.vermot@bluewin.ch

len. Dies gilt auch für Familienmitglieder, die sich in einem Nachbarstaat Syriens oder in Ägypten aufhalten. Die Wohn- und finanzielle Situation der GastgeberInnen sollen dabei nicht massgebend sein; wer später ein Asylgesuch stellen will, soll dies regulär tun dürfen.

In der Weisung vom 4. November 2013 kam die radikale Umkehr. Das Bundesamt für Migration will, dass die kantonalen Behörden bei der Prüfung eines Gesuchs miteinbezogen werden, vor allem wenn Abklärungen bezüglich des Wohnraums und der finanziellen Verhältnisse der GastgeberInnen nötig sind. Die Auslandsvertretungen werden angehalten, keine Besuchervisa auszustellen, wenn der Verdacht auf Einreichung eines Asylgesuchs in der Schweiz besteht. Diese Ausführungen stehen im krassen Widerspruch zu der Aussage von Bundesrätin Simonetta Sommaruga an der Medienkonferenz vom 4. September 2013, dass die Schweiz mit der Erteilung von erleichterten Besucher-Visa einen Beitrag zur Linderung der Notlage von syrischen Staatsangehörigen mit Beziehungen zur Schweiz leisten will. Diese bescheidene, freundliche Geste wurde am 4. November 2013 also abrupt zurückgenommen. Damit wurden viele Hoffnungen zunichte gemacht, denn es gibt nun fast keine Möglichkeiten mehr, syrische Familienmitglieder in die Schweiz einreisen zu lassen, ausser die Angehörigen fliehen in die Schweiz und stellen ein Asylgesuch.

Am 29. November 2013 gab der Bundesrat bekannt, dass die vorübergehende Visaerleichterung für Verwandte von syrischen Staatsangehörigen aufgehoben wird.

3.
Nach erneuter Verschärfung der Gesetzgebung hat man den Eindruck, dass die «Asylpolitik» beendet sei, «nichts geht mehr». Was heisst das für Ihre Arbeit, welche Perspektiven sehen Sie? Was wäre notwendig?

Die Asylpolitik wird heute laufend geändert, vor allem was die Verfahren betrifft. Ab Januar 2014 werden im Rahmen einer Testphase in Zürich beschleunigte Verfahren durchgeführt. Gleichzeitig gibt es seit August 2012 sogenannte 48-Stunden-Verfahren und seit Dezember 2012 «Fast-Track-Verfahren» im Asylbereich. Daneben existieren weiterhin das ordentliche Verfahren und die sogenannten Dublin-Fälle. Alle diese Verfahren werden parallel angewandt, was die kritische Beobachtung der Umsetzung des Asylrechts noch zusätzlich erschwert.

Dazu kommen ständige Änderungen und Verschärfungen, die den Flüchtlingsbegriff und den Zugang zu einem rechtsstaatlichen und fairen Asylverfahren aushöhlen. So warten Personen bis zu sechs Jahren auf einen Asylentscheid. Eine vorläufig aufgenommene Frau beispielsweise muss über ein Jahr bangen, bis ihre beiden Kinder, die sich alleine im Sudan befinden, zu ihr in die Schweiz einreisen dürfen. Hier sind die Menschenrechte nicht gewährleistet.

Die derzeitigen Entwicklungen sind besorgniserregend. Mit der restriktiven Asylpolitik nehmen die Schweiz und andere europäische Länder in Kauf, dass Asylsuchende gefährdet sind oder in den sicheren Tod zurückgeschickt werden. Die Menschenrechte gelten heute nicht mehr für alle – insbesondere nicht mehr für Personen, die auf unseren Schutz angewiesen sind.

Die Schweizerische Beobachtungsstelle für Ausländer- und Asylrecht SBAA macht Analysen und stellt Forderungen. Unsere kritische und juristisch solide Arbeit braucht es mehr denn je. Denn in der Migrationspolitik muss die Verantwortung neu definiert werden, sollen die Menschenrechte nicht zur Makulatur verkommen. ●

Die SBAA hat seit ihrer Gründung neun Fachberichte veröffentlicht, unter anderem «Heirat und Migration» im Dezember 2013 und «Kinderrechte und die Anwendung der Migrationsgesetzgebung in der Schweiz» im Juni 2013. Alle Fachberichte sowie weiterführende Informationen: www.beobachtungsstelle.ch